

## Bericht des Vorstands gemäß § 2 der Satzung für das Geschäftsjahr 2022/2023

Am 6. Mai 2023 berichtet der amtierende Vorsitzende des Verbands wie nachstehend:

Gemäß § 7 unserer Satzung ist der Vorstand verpflichtet, einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Dem ist er auch im Jahr 2023 termin-, frist- und formgerecht nachgekommen. Der Vorstand des Vereins hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr virtuell zu 28 Vorstandssitzungen getroffen. Zu den Sitzungen waren durchschnittlich 4 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit war jeweils gegeben.

Mein Dank gilt den Vorstandskollegen für die engagierte und stets vertrauensvolle Mitarbeit.

Der Mitgliederstand des Vereins hat sich im vergangenen Jahr wie folgt verändert:

Stand Mai 2022: 151  
Stand Mai 2023: 153  
126 ordentliche Mitglieder  
18 außerordentliche Mitglieder  
4 Mitglieder in Ruhe, 6 Ehrenmitglieder (1 Ehrenmitglied ist gleichzeitig auch Ehrenvorsitzender)

Die Mitgliedsbeiträge wurden ordnungsgemäß entrichtet. Es bestehen derzeit keine Beitragsrückstände.

Gemäß § 2 unserer Satzung ist auch weiterhin der Zweck unseres Vereins

1. Die weitere Entwicklung der Reproduktionsmedizin im allgemeinen Interesse zu fördern, die beruflichen Belange der in diesem Gebiet Tätigen zu unterstützen, sowie die gemeinsamen Interessen der reproduktionsmedizinischen Zentren gegenüber Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, Kostenträgern, Exekutive und Legislative darzustellen und durchzusetzen.

Ziele des Verbandes sind insbesondere:

1. a) Die Vertretung der Interessen der repromedizinischen Zentren innerhalb der Ärzteschaft, bei Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen sowie bei Krankenkassen und bei Krankenversicherungen;
2. b) die Beratung und Information seiner Mitglieder in allen berufsbezogenen Fragen;
3. c) die Förderung des allgemeinen Interesses und Verständnisses für die Repromedizin in der Öffentlichkeit;
4. d) die Mitarbeit bei allen die Reproduktionsmedizin betreffenden gesundheitspolitischen sowie rechtlichen Fragen;
5. e) die Sicherung und Ausweitung des Aufgabengebiets der Reproduktionsmedizin;
6. f) die Erarbeitung medizinischer Standards zur Qualitätssicherung;

7. g) die Herstellung von Kontakten zu ausländischen reproduktions- medizinischen Zentren.
2. Der Verband erstrebt keinen Gewinn und unterhält keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, begünstigt werden.

Zweck und Aufgaben wurden im Wesentlichen erfüllt durch die Tätigkeit des Vorstands, des juristischen Beraters, der Geschäftsführung und die Geschäftsstelle.

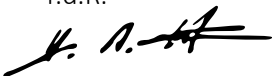
Die finanzielle Situation des Vereins ist geordnet.  
Der Schatzmeister erläutert die genauen Positionen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der BRZ auch im vergangenen Jahr positiv entwickelt hat. Dies ist insbesondere ein Verdienst der vielen Beiträge aus dem Mitgliederkreis. Dafür möchte ich an dieser Stelle ganz besonders danken.

Gemeinsam mit dem Vorstand bedanke ich mich bei Geschäftsführung und Geschäftsstelle für die zuverlässige und stets einwandfreie Unterstützung. Nicht zuletzt aber danke ich Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie durch Ihr Erscheinen Ihr Interesse an unserem Verein und der Arbeit des Vorstands bekunden.

Wünschen wir gemeinsam dem BRZ eine gute Zukunft und dem amtierenden Vorstand eine ruhige und sichere Hand.

Berlin, den 10. Mai 2023  
f.d.R.



PD Dr. med. Ulrich A. Knuth  
Vorsitzender des BRZ